

Haus Christophorus, von-Werner-Str. 35, 52222 Stolberg und
Außenwohngruppe, Schellerweg 30, 52223 Stolberg

Hausordnung

Sie haben sich zu einem Aufenthalt in unserem Hause entschlossen, und wir möchten Sie in unserer Hausgemeinschaft herzlich begrüßen.

Für das Leben in unserer Hausgemeinschaft ist es notwendig, dass einige Regeln und Grundsätze eingehalten werden. Aus diesem Grunde haben wir diese Hausordnung erstellt.

Haus Christophorus ist eine Einrichtung zur Betreuung und Versorgung alkohol- und medikamentenabhängiger Männer und Frauen. Hier haben Sie die Möglichkeit zu lernen, ohne Alkohol und Medikamente zu leben. Dazu ist es notwendig, dass folgende Regeln und Grundsätze eingehalten werden.

1.) **KEINE SUCHTMITTEL**

Der Besitz und die Einnahme von Alkohol, Medikamenten oder Drogen ist verboten.

Der Besitz und das Trinken von Alkohol, und der **Besitz** und die **Einnahme** nicht verordneter Medikamente ist ein Rückfall.

Wir nehmen Ihre Alkohol- und Medikamentenabhängigkeit sehr ernst. Jeder Rückfall ist ein schwerer Rückschlag in Ihrem Gesundheitsprozess. Ein Rückfall kann nicht nur durch die Ihnen vertrauten Suchtstoffe (Bier, Schnaps, Wein, Beruhigungstabletten, Schlaftabletten) herbeigeführt werden.

Es gibt zahlreiche andere **Lebensmittel** und **Heilmittel**, die rückfallgefährdende Substanzen enthalten und von daher **auf jeden Fall zu meiden sind**. Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass wir auch die **Einnahme von nachfolgenden Stoffen als Rückfall werten**.

Alle Mixgetränke mit Alkohol, wie z. B. Schorle, Radler, Berliner Weiße, Bowlen Apfelwein und Beerenwein. Sogenannte „alkoholfreie“ Getränke, wie alkoholfreies Bier, Malzbier, angegorene Fruchtsäfte. Alle Soßen, Suppen und andere Speisen, die mit Alkohol angerichtet sind, flambiertes Fleisch, Marmelade und Fruchtsäfte mit Alkoholzusatz, Kuchen, Stollen, Lebkuchen, verschiedene Kleingebäcke mit Alkoholzusatz, Backaroma (Rum, Arrak), gefüllte Schokoladen und Pralinen mit Alkoholzusätzen, Eisbecher mit Alkohol, Weincreme, Rumtopf, in Alkohol eingelegte Früchte, Hustensäfte, Hustentropfen, sogenannte Aufbau- und Stärkungsmittel (Ginseng, Biovital, Klosterfrau Melisengeist), Nerven- und Beruhigungsmittel.

Alkohohlhaltige Kosmetika (z. B. Deo´s, Rasierwasser, Parfüms) sind in Haus Christophorus im Allgemeinen gestattet. Im Einzelfall kann Ihr Gruppenbetreuer Ihnen ihren Gebrauch aber untersagen.

Diese Aufstellung soll Ihnen helfen, verantwortungsbewusst mit suchtgefährdenden Substanzen umzugehen. Sie erhebt aufgrund der vielfältigen Mittel keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Es liegt in Ihrem eigenen Interesse und in Ihrer eigenen Verantwortung, **bei allen Unsicherheiten einen Mitarbeiter um Rat zu fragen** und auf jeden Fall beim Einkauf von **Lebensmitteln** auf die **Zutaten zu achten**. Irgendwelche Arzneien, Tees, Bäder, Stärkungspräparate, Salben usw. sind nie ohne Rücksprache einzunehmen und zu benutzen.

Ein Rückfall kann zur **Verlegung auf ein Rückfallzimmer** oder zu **anderen Konsequenzen führen**, die vom Gruppenbetreuer festgelegt werden. Er kann aber auch Grund für eine **sofortige Entlassung** sein.

2. GEWALTLOSIGKEIT

Konflikte sollen in unserem Hause **ohne Gewalt** ausgetragen werden.

Aus diesem Grunde kann die **Anwendung und Androhung von Gewalt zur sofortigen Entlassung führen**.

Sofern andere Bewohner oder Mitarbeiter verbal aggressiv attackiert werden, kann ein Hausverbot von den diensthabenden Mitarbeitern ausgesprochen werden, ggf. unter Hinzuziehung der Ordnungsbehörde/ Polizei.

3. TAGESABLAUF

Jeder Mensch braucht eine Tagesstruktur. Hierauf sind unsere Angebote und Maßnahmen ausgerichtet. Das Leben in der Gemeinschaft macht es notwendig, dass sich alle Bewohner an den Tagesablauf halten.

Dazu gehört:

- **pünktliche Teilnahme an allen Mahlzeiten**
- **regelmäßige Teilnahme an den Gruppenaktivitäten**
- **die regelmäßige Sauberhaltung von Zimmer und Wohnbereich**
- **die Einhaltung der Ruhezeiten. Diese sind täglich von 13:00 – 15:00 Uhr; am Wochenende ist Schlafen bis 10:00 Uhr möglich**

4. MITVERANTWORTUNG

Verantwortung für sich selbst und Mitverantwortung für die anderen sind die Grundlagen unseres Zusammenlebens.

Jeder trägt durch seine Mithilfe und Mitarbeit (in Küche, Haus, Garten, beim Telefondienst usw.) zum verantwortungsvollen Miteinander in unserer Gemeinschaft bei. Dies gilt für Verrichtungen im Rahmen der Arbeitstherapie genauso wie für Dienste und Arbeiten im Gruppenleben.

Verantwortung für andere bedeutet auch:

- **in schwierigen Situationen** (Rückfall, Unfälle, persönliche Krisen) **Hilfestellung anzubieten** bzw. dem diensthabenden **Mitarbeiter**

Bescheid geben.

Dies ist notwendig, weil gerade ein Suchtmittelrückfall eine schwere und eventuell tödliche Gefährdung ist.

5.) **RÜCKSICHTNAHME**

Ohne gegenseitige Rücksichtnahme ist ein ungestörtes Miteinander in unserem Hause nicht möglich.

- Deshalb ist im Interesse aller Mitbewohner die **Nachtruhe von 22.00 bis. 6.00 Uhr** einzuhalten.
- **Rauchen ist während der Gruppenaktivitäten nicht erlaubt.**
- **Radio und Fernsehempfang** ist nach Absprache in der Gruppe in **Zimmerlautstärke** möglich.
- Um unser Haus für alle Mitbewohner schön zu erhalten, sind die **Einrichtungen sorgfältig zu behandeln.**

6.) **AUSGANG UND BESUCH**

Die erste Zeit nach Ihrer Aufnahme (mind. 1 Woche) sollten Sie dazu nutzen, sich im Haus einzugewöhnen und die Einrichtung zu ihrem Schutz nur in Begleitung (Mitarbeiter oder Bewohner) verlassen.

Einzelheiten besprechen Sie mit Ihrem Gruppenbetreuer. Danach können Sie das Haus im Allgemeinen **zwischen den Mahlzeiten** verlassen.

Auch Beurlaubungen für mehrere Tage sind möglich. Genaue Absprachen zu Ihrem Ausgang trifft Ihr Gruppenbetreuer mit Ihnen.

In jedem Fall **tragen Sie sich** beim Verlassen des Hauses in das **Ausgangsbuch ein.**

Besucher sind herzlich willkommen, sollten jedoch nicht während der Gruppenaktivitäten und den Mahlzeiten empfangen werden.

Melden Sie Ihren Besuch bitte immer bei Ihrem Gruppenbetreuer bzw. bei dem Kollegen, der Dienst hat, an.

7.) **KONTROLLE**

Um Sie und Ihre Mitbewohner vor Suchtmittelrückfällen zu schützen, haben die Mitarbeiter das Recht, Ihre **persönlichen Sachen zu kontrollieren**. Bei der Aufnahme in unser Haus wird Ihr Gruppenbetreuer die mitgebrachten Dinge durchsehen.

Außerdem werden im ganzen Haus regelmäßig **Alkoholtests** mit einem Alkometer (bei Bedarf Drogen-Screening-Test/ Urinkontrolle) durchgeführt. Ggf. können **Blutanalysen** durch einen Arzt erfolgen.

Diese Tests dienen ebenfalls Ihrem Schutz vor einem Rückfall.

Die Weigerung, einen Test durchführen zu lassen, kann als Rückfall gewertet werden. Die Einrichtung behält sich im Einzelfall die Erteilung einer Abmahnung vor. Bei 2 Abmahnungen sprechen wir im Falle eines weiteren Regelverstoßes die Kündigung aus.

8.) UNFALLVERHÜTUNG

Um Brandschäden zu vermeiden, sind grundsätzlich **alle elektronischen Geräte** vor Inbetriebnahme bei den Mitarbeitern anzumelden.

Rauchen ist nur in der ausgewiesenen Raucherzone erlaubt

(Kellerraum neben Billardraum; Etagenküchen 23:00 – 06:00 Uhr)

Rauchen im Bewohnerzimmer und im Bett ist strengstens untersagt.

Notwendige Reparaturen im Haus und in den Zimmern (**auch das Anbringen von größeren Bildern** o. ä.) sind den Mitarbeitern zu melden und **werden ggf. vom Hausmeister durchgeführt.**

Die Fenster dürfen nicht von Bewohnern alleine geputzt werden. Hier steht das Personal bzw. ein Reinigungsunternehmen zur Seite.

9.) HAFTUNG

Die **Einrichtungen des Hauses** sind im Interesse aller Mitbewohner **sorgfältig zu behandeln**. Jeder Bewohner haftet für grob fahrlässig verursachte Schäden.

Verlorene oder beschädigte Gegenstände (z. B. Schlüssel, Werkzeug usw.) **müssen vom Bewohner ersetzt werden.**

Grundsätzlich haben Sie die Möglichkeit, Ihre persönlichen Sachen zu verschließen.

Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass die Einrichtung Ihre eingebrachten Wertsachen und Geld auf Ihren ausdrücklichen Wunsch hin in Verwahrung nimmt. Wenn Sie von dieser angebotenen Möglichkeit keinen Gebrauch machen, können Sie im Falle des Abhandenkommens Ihrer Sachen den Träger des Hauses nicht haftbar machen, d. h. das Risiko ist von Ihnen allein zu tragen.

Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit mit Ihnen und wünschen Ihnen eine gute Zeit!

Stand: April 2015

Rainer Schäffer
Einrichtungsleitung

Hausbeirat